

Stadt Ulm 89070 Ulm

CDU/UfA-Fraktion  
Rathaus, Marktplatz 1  
89073 Ulm

21.02.2024

### **Lärmaktionsplanung**

- Antrag Nr. 214 vom 19.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 01.12.2023, in dem Sie auf die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Neuaufstellung des Lärmaktionsplans eingehen.

In der Tat ist die Beteiligung der Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil des Aufstellungsverfahrens und in § 47 d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geregelt.

Im Vorfeld der Erstellung des Lärmaktionsplans sind zunächst als fachliche Grundlage die sogenannten Lärmkarten gem. § 47 c BImSchG zu erstellen. Eine Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu diesem Verfahrensstand nicht zielführend und daher vom Bundesgesetzgeber auch nicht vorgesehen.

Die Lärmkarten sind für das Stadtgebiet im letzten Jahr komplett neu erstellt und berechnet worden. Hierüber ist der Ulmer Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 28.11.2023 informiert worden (vgl. GD 419/23). Der Ziffer 3 dieser GD kann das weitere Vorgehen des Aufstellungsprozesses mit Bürgerbeteiligung entnommen werden. In der Sitzung ist dieser Sachverhalt ebenfalls mündlich vorgetragen worden.

Die Lärmkartierung 2023 kann mittlerweile über den Internetauftritt der Stadt Ulm abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gunter Czisch